

marktes entspricht, in bestmöglicher Qualität mit einem minimalen gesellschaftlichen Arbeitsaufwand durch die Anwendung der modernsten Technik hergestellt und in kürzestmöglicher Zeit geliefert wird. Der w.-t. H. verändert sich ständig; er kann immer nur für ein bestimmtes Produkt oder ein konkretes technisches oder wissenschaftliches Ergebnis ermittelt werden. Zum w.-t. H. gehören eine hohe Leistungsfähigkeit der Erzeugnisse,

hervorragende Qualität, moderne Gestaltung und Musterung, ausgezeichnete Verarbeitung, niedrige Kosten und richtige Preise, Funktionstüchtigkeit und lange Lebensdauer. Außerdem wird er bestimmt durch die auf dem Weltmarkt kürzeste Lieferzeit, die Organisation der Ersatzteilversorgung und des Kundendienstes. Für Erzeugnisse der DDR, die den w.-t. H. international bestimmen oder mitbestimmen, wird das Gütezeichen „Q“ verliehen.

Y

Young-Plan: nach dem Aufsichtsratsvorsitzenden des USA-Konzerns General Electric Company O. D. Young benannter zweiter Plan zur Regelung der deutschen Reparationszahlungen; löste den ->- *Dawes-Plan* ab. Der Y. wurde unter Vorsitz von Young von Vertretern des internationalen Finanzkapitals, darunter auch Vertretern des deutschen Finanzkapitals (H. Schacht, Präsident der Reichsbank, und A. Vögler, Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Stahlwerke AG), ausgearbeitet. Am 12. 3.1930 wurde er vom deutschen Reichstag angenommen. Nach Ratifizierung auch in den anderen Staaten trat er am 17. 3. 1930 rückwirkend ab 1. 9.1929 in Kraft. Die Gesamthöhe der zu zahlenden Reparationen wurde auf 113,9 Md. RM festgesetzt, die in 59 Jahresraten - bis 1988 - beglichen werden sollten. In den ersten 37 Jahren, von 1929-1965/66, sollten jährlich ansteigend 679,6-2352,7 Mill. RM zuzüglich der Verpflichtungen aus den Deutschland gewährten Anleihen gezahlt werden. In den

folgenden 22 Jahren bis 1988 sollten die Jahressummen eine absteigende Tendenz haben, wobei sie durch die Höhe der Schuldentilgung der Ententeländer an die USA bemessen werden sollten. Der Y. setzte die durch den ->- *Versailler Vertrag* eingeleitete nationale Unterdrückung und Ausplünderung des deutschen Volkes durch das internationale Finanzkapital verstärkt fort. Dem deutschen Finanzkapital diente der Y., mit dem Deutschland noch enger in die antisowjetische Front der Westmächte einbezogen wurde, als Mittel zur Erreichung seiner aggressiven innen- und außenpolitischen Ziele. Die ausländische Kontrolle in der deutschen Wirtschaft wurde beseitigt, die Reparationszahlung aus den Gewinnen der Industrie abgeschafft, die Räumung des Rheinlandes bis Mitte 1930 zugestanden. Sanktionen bei Verletzung der Bestimmungen des Y. entfielen. Diese Zugeständnisse an das deutsche Finanzkapital stärkten das Rüstungspotential des deutschen Imperialismus und des-